

Absender
Name:
Straße:
PLZ/Ort:

Landratsamt Bautzen Gesundheitsamt Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen

Niederlassungsanzeige

nach § 10 Abs. 1 des Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) vom 11.12.1991

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Anzeigepflicht

Ärzte, Zahnärzte, psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Apotheker, Tierärzte, Angehörige der Gesundheitsfachberufe (nach § 2 Abs. 2 SächsGfbWBG), Heilpraktiker, selbständig tätige Desinfektoren und sonstige Heilberufe haben Beginn und Beendigung einer selbständigen Berufsausübung unverzüglich der für den Ort der Niederlassung zuständigen Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes anzuzeigen.

Unverzüglich anzuzeigen sind auch nachträgliche Änderungen.

2. Grund der Anzeige

Anmeldung *

Ummeldung

Abmeldung

*die Berechtigung zur Ausübung des Berufs und zur Führung der Berufsbezeichnung ist nachzuweisen.

ab Datum _____

frühere Anschrift (nur bei Ummeldung)

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	

3. Niederlassung als

4. Name der Praxis

5. Angaben zum Inhaber

Name	Vorname
------	---------

6. Angaben zum fachlicher Leite(wenn abweichend von Inhaber)

Name	Vorname
------	---------

7. Berufserlaubnis

ab Datum	Berufsbezeichnung
----------	-------------------

8. Anschrift

Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Telefon-Nr.		Fax	
Mobiltelefon-Nr. (freiwillig)		E-Mail (freiwillig)	

Anschrift

Die NL-Anzeige richten Sie bitte per Brief oder Fax an das
LRA Bautzen, Gesundheitsamt, Bahnhofstraße 9, z.H. Frau Mahnke, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 53104 Fax: 03591 5250 53104 e-mail: sylvia.mahnke@lra-bautzen.de

Bei Neuanmeldung Approbations- oder Berufsurkunde, sowie Zulassung von der KV oder VdEK in beglaubigter Kopie beifügen

Sobald Sie eine Bescheinigung des GA über die erfolgte An-/Ummeldung benötigen, erhalten Sie diese unter der genannten Adresse gegen eine Gebühr von 15,00 € und Vorlage der Original-Berufsurkunde (bitte vorher telefonische Terminvereinbarung).
Für die Beurteilung der Praxisräume durch das SG Hygiene gemäß Abschnitt 6 IfG § 36 ist die Grundrisskizze mit Bezeichnung der Behandlungsräume, Sanitärräume für Patienten und Personal unter Beachtung § 50 Sächs. Bauordnung, barrierefreies Bauen, zur Beurteilung einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift

Gesundheitsfachberufe sind nach § 2 Abs. 2 SächsGfbWBG:

1. Altenpflegerin und Altenpfleger,
2. Diätassistentin und Diätassistent,
3. Ergotherapeutin und Ergotherapeut,
4. Hebamme und Entbindungspfleger,
5. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger,
6. Gesundheits- und Krankenpflegerin sowie Gesundheits- und Krankenpfleger,
7. Logopädin und Logopäde,
8. Masseurin und medizinische Bademeisterin sowie Masseur und medizinischer Bademeister,
9. Orthoptistin und Orthoptist,
10. pharmazeutisch-technische Assistentin und pharmazeutisch-technischer Assistent,
11. Physiotherapeutin und Physiotherapeut,
12. Podologin und Podologe,
13. Rettungsassistentin und Rettungsassistent sowie
14. technische Assistentin in der Medizin und technischer Assistent in der Medizin.

FRAGEBOGEN

Karteimäßige Erfassung der Medizinalpersonen durch ein Gesundheitsamt

Grundlage: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen vom 11.12.1991

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatszugehörigkeit	
Prüfungszeugnis für welchen Beruf			
ausgestellt am			
von welcher Stelle			
Öffnungszeiten			
Wohnanschrift			
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	

Ort, Datum _____

Unterschrift/Stempel _____

Anlage

Gemäß § 36 6. Abschnitt Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG) unterliegen unter anderem Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen sonstiger Heilberufe, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Praxen für Naturheilverfahren, Tattoo- und Piercing-Studios der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Für die Beurteilung der Praxisräume durch das Sachgebiet Hygiene ist es erforderlich, zeitnah die Grundrisspläne/-skizzen der künftigen Arzt-, Zahnarztpraxis, Physiotherapie-, Ergotherapie-, Logopädiepraxis und andere, mit Bezeichnung der Behandlungs-/Therapieräume, Sanitäräume für Patienten und Personal, unter Beachtung § 50 – Barrierefreies Bauen - Sächsische Bauordnung, zur Beurteilung einzureichen.

Melden Sie sich bitte je nach Standort der künftigen Praxis im

Gesundheitsamt Hoyerswerda
 SG Hygiene
 Am Schlossplatz 2
 02977 Hoyerswerda
 Telefon 03591-5251 53215
 (Frau Vogel)

Gesundheitsamt Kamenz
 SG Hygiene
 Macherstr. 55
 01917 Kamenz
 Telefon 03591-5251
 53217 (Frau Köhler)

Gesundheitsamt Bautzen
 SG Hygiene
 Bahnhofstr. 5
 02625 Bautzen
 Telefon 03591-5251
 53214 (Frau Bittmann)

Niederlassungsanzeige - 06/2017

Gesundheitsamt

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!